

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 4

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern. Katechismus. (Corr.) Es mögen gewisse Blätter sagen, was sie wollen — der Katechismus will doch nicht in unsere Schulen hinein. Ehre unsern Herren Geistlichen, denen die Jugend und ihr Seelenheil mehr am Herzen liegt, als daß sie ein Lehrbüchlein einführen, dessen traurige Wirkungen sie sicher voraussehen können. An einigen Orte war es bereits schon angeschafft, mußte aber, weil man bald von der Unzweckmäßigkeit desselben sich überzeugt hatte, still und heimlich wieder von dannen ziehen. Es ist aber auch schon weiter gekommen. Kinder, denen die Erlernung des Katechismus unmöglich war, weinten bei Hause. Die Eltern derselben meinten, daß der Lehrer es sei, der die Schüler mit diesem Büchlein martern wolle, gingen zu ihm hin, bezeichneten mit den bittersten Vorwürfen den Katechismus als ein unvernünftiges Machwerk, und protestirten feierlich gegen die fernere Anwendung desselben. Am schlimmsten sind hiebei die Lehrer daran, die thun sollen, was der Pfarrer will, und sogar den Profoß machen sollten, wenn die Kinder den Katechismus nicht auswendig können. So sehr wir ein harmonisches Einverständnis zwischen Pfarrer und Lehrer wünschen, so wenig wird sich letzterer zum Büttel mißbrauchen lassen. Will der Pfarrer, daß die Kinder etwas treiben, das, vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, weder Hände noch Füße hat, daß mit dem Katechismus alle Liebe und Zuneigung zum Religionsunterrichte durch Zwang und Strafen ein für allemal erstickt werde, so mag er's thun, hiefür aber dann auch die Verantwortung selbst übernehmen.

— „Wer dieser Kleinen eines aufnimmt, der nimmt mich auf.“ Der Vorstand des Vereins zur Unterstützung armer Schulkinder in Luzern gibt seinen Mitgliedern folgenden Rechenschaftsbericht:

Nach §. 5 unserer Statuten legen wir Ihnen wiederum die Rechnung für das verflossene Schuljahr vom 1. August 1858 bis 1. August 1859 dar:

I. Einnahmen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. An Saldo aus der Rechnung von 1857 auf 1858 | Fr. 317. 81 |
| 2. An Beiträgen der Vereinsmitglieder in zwei ordentlichen Sammlungen | „ 401. 70 |
| 3. An größern, besonders verdankenswerthen Beiträgen: | |
| a. von der Lit. Mittwochgesellschaft | „ 43. 70 |
| b. von der Lit. Theater- und Musikliebhabergesellschaft | „ 20. — |
| c. von der Lit. Safrangesellschaft | „ 20. — |
| d. von einem Damenvereine, Kleiderstoff | „ 25. — |
| e. von einem unbekannt sein Wollenden | „ 40. — |

Summa Fr. 868. 21

II. Ausgaben (laut Spezifikation der hieher bezüglichen Conti):

1. bei den Knabenschulen für Schuhe und Kleider	Fr. 191. 41
2. bei den Töchter Schulen für Schuhe und Kleiderstoff	„ 333. 90
	<u>Summa Fr. 525. 31</u>

Rekapitulation:

Einnahmen Fr. 868. 21

Ausgaben „ 525. 31

Bleibt Saldo auf neue Rechnung Fr. 342. 00

Anmerkung: Unterstützt wurden 46 Knaben mit neuen Holzschuhen, 9 Knaben mit neuen Lederschuhen, 3 Knaben mit neuen Kleidern, 82 Töchter mit neuen Schuhen und theilweise mit Kleidungsstücken.

Sichtbar ruht der Segen Gottes über unserm Vereine. Ueber 140 Kinder wurden im verflossenen Schuljahre mit den nothwendigsten Kleidungsstücken unterstützt. Dadurch haben sich die durch Kleidermangel verursachten Schulverjäumnisse auf eine geringe Zahl reduziert, und sollten nach und nach, sofern Sie Ihre wohlthätige Hand dem Vereine auch in Zukunft nicht verschließen, gänzlich verschwinden. Auch in Hinsicht auf Fleiß und sittliches Betragen dürfte bei einem großen Theil der unterstützten Kinder ein merklicher Fortschritt nicht zu verkennen sein. Die Unterstützung bestand, wie Sie oben sehen, größtentheils in Verabreichung von guten Schuhen, was namentlich zur harten Winterszeit eine große Wohlthat für arme Kinder war.

Möge Sie für Ihre Gaben der Segen des Himmels belohnen! Seien Sie versichert, daß die Schule auch Das sich zur Aufgabe machen wird, die Kinder für ihre Wohlthäter beten zu lehren, und viel vermag das Gebet der Kleinen, aus deren Mund sich der Herr sein Lob bereitet hat.

St. Gallen. (Corr.) Es ist dieser Tage eine kleine Flugschrift hier erschienen, welche den Titel trägt: „Die St. Gallische Erziehungsfrage und ihre Lösung. Ein Beitrag zur Verfassungsrevision von 1860.“ Wir waren recht begierig zu erfahren, in welchem Sinn und Styl, oder von welchem Parthei-standpunkt aus unsere Erziehungsfrage aufgegriffen und ihre Lösung gefunden werden wolle. Denn bei der jetzigen politischen Lage unsers Kantons erfordert es nicht geringe Selbstverleugnung, um mit einer unpartheiischen Meinung öffentlich aufzutreten und eine Sache an sich zu würdigen, da der Partheieifer, der zuweilen an Terrorismus grenzt, selbst das nobelste juste milieu desavouirt und für unmöglich erklärt hat. Bei dieser Calamität bleibt der Unpartheiische lieber stille zu Haus.